

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>Einführung in das neue Wasserhaushaltsgesetz</b> . . . . .	9
<b>1. Allgemeines</b> . . . . .	9
<b>2. Allgemeine Bestimmungen (§§ 1 bis 5)</b> . . . . .	10
<b>3. Bewirtschaftung der Gewässer</b> . . . . .	11
3.1 Gemeinsame Bestimmungen . . . . .	11
3.1.1 Allgemeine Grundsätze, Bewirtschaftung in Fluss- gebietseinheiten . . . . .	11
3.1.2 Gewässerbenutzungen, Bewilligung und Erlaubnis . . . . .	11
3.1.3 Alte Rechte, alte Befugnisse . . . . .	13
3.1.4 Verordnungsermächtigung . . . . .	13
3.2 Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer . . . . .	14
3.2.1 Gemein- und Anliegergebrauch . . . . .	14
3.2.2 Bewirtschaftungsziele nach Wasserrahmenrichtlinie . . . . .	15
3.2.3 Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Wasser- kraft . . . . .	15
3.2.4 Anlagen in, an, über oder unter Gewässern . . . . .	16
3.2.5 Gewässerrandstreifen . . . . .	17
3.2.6 Gewässerunterhaltung . . . . .	17
3.3 Bewirtschaftung des Grundwassers . . . . .	18
<b>4. Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen</b> . . . . .	18
4.1 Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete . . . . .	18
4.2 Abwasserbeseitigung . . . . .	19
4.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen . . . . .	20
4.4 Gewässerschutzbeauftragte . . . . .	21
4.5 Gewässerausbau . . . . .	22
4.6 Hochwasserschutz . . . . .	23
4.7 Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation . . . . .	23
4.8 Haftung für Gewässerveränderungen . . . . .	24
4.9 Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen . . . . .	24
<b>5. Entschädigung und Ausgleich</b> . . . . .	24
<b>6. Die Gewässeraufsicht</b> . . . . .	25
<b>7. Bußgeld- und Überleitungbestimmungen</b> . . . . .	25
<b>8. Rechtsfolgen für das Landesrecht</b> . . . . .	26
8.1 Landesgesetze . . . . .	26
8.2 Landesverordnungen auf dem Gebiet des Wasserrechts . . . . .	26
8.3 Verwaltungsvorschriften der Länder . . . . .	27
<b>Wasserhaushaltsgesetz – WHG (neu) vom 31. Juli 2009 (Gesetzestext)</b> . . . . .	28
<b>Entsprechungstabelle (Vorschriften WHG 2010 – WHG alt)</b> . . . . .	89
<b>Synopse (Text WHG 2010 –WHG alt)</b> . . . . .	98